

<b>Mitteilung</b>	<b>5909/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<p><b>Lebendige Zentren - Vorbereitende Untersuchung Erweiterungsgebiet Vorstellung der Analyse und des Entwurfes zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Erweiterungsgebiet durch das beauftragte Büro Stadt-Land-plus, Boppard</b></p>		
<p><b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b></p>		

**Sachverhalt:**

Die Sanierung der Nordöstlichen Innenstadt hat mit der Umsetzung verschiedenster Maßnahmen ebenso wie die Sanierung der 80er/ 90er Jahre gute Ergebnisse aufzuweisen, die zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt sowohl für die Bewohner als auch für die Besucher beitragen. Allerdings war der Bereich nordöstlich der Brückenstraße einschließlich der Stehbach bis zum Wittbender Tor nicht in die Sanierungsbereiche integriert. Dieses Defizit wurde bereits frühzeitig mit den Vertretern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie dem Innenministerium diskutiert. Im Ergebnis stellte die Stadt im April 2018 den Antrag auf Erweiterung des Sanierungsgebietes. Diesem Antrag entsprach das Ministerium des Inneren und für Sport. Die Zustimmung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes erfolgte mit Schreiben vom 14. September 2018.

Durch die Erweiterung des Sanierungsgebietes ist nun die komplette Innenstadt erfasst und damit bietet sich die Gelegenheit neben einem einheitlichen, nachhaltigen wirkenden Stadtbild auch die Wohn- und Lebensqualität deutlich zu verbessern.

Für die Festsetzung als Sanierungsgebiet ist die Erstellung einer Vorbereitenden Untersuchung und eines sogenannten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zwingend erforderlich. Für die Erbringung dieser Leistung erhielt das Planungsbüro Stadt-Land-plus aus Boppard im April 2019 den Auftrag.

Bisher wurde neben der reinen Bestandsaufnahme im Gebiet auch eine Umfrage bei den Hauseigentümern, zwecks Erlangung konkreter Erkenntnisse über den Zustand der Liegenschaften im Gebiet und zur Abfrage der Modernisierungsbereitschaft durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Abfrage sind in den themenbezogenen Analyseplänen dokumentiert. Die sich aus diesen Erkenntnissen kristallisierten Handlungsfelder sind im Leitlinienplan dargestellt.

Zur Erlangung eines fundierten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind die bisherigen Leitlinien bereits als Maßnahmen formuliert und im Rahmenplan dargestellt.

Im nächsten Schritt sollen nun sowohl die städtischen Gremien als auch die Bürger über die bisherigen Ergebnisse informiert werden und am Prozess der Maßnahmenformulierung beteiligt werden.

Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung beabsichtigt die Stadt neue Wege zu gehen, um die Beteiligung zu fördern und die Wahrnehmung der Stadtsanierung stärker in den Fokus der Bevölkerung zu rücken. Es wird eine Bürgerversammlung vor Ort innerhalb des Sanierungs-

Erweiterungsgebietes geben. Darüber hinaus bietet die Stadt einen zusätzlichen Informationsnachmittag unter dem Titel „Stadtplanung im Dialog vor Ort“ im Gebiet an, um im persönlichen Gespräch zusätzliche Informationen und Anregungen der Bürger zu erhalten. Zu diesen Veranstaltungen wird separat eingeladen. Die Bewohner des Gebietes erhalten ein persönliches Schreiben, ansonsten werden die Veranstaltungen zusätzlich über die Presse und Plakate beworben.

Der Zeitplan für die nächsten Schritte ist wie folgt vorgesehen:

11.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft
18.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss
19.03.2020	Bürgerversammlung vor Ort (Im Keutel 42 – ehemals Schlecker)
23.03.2020	Stadtplanung im Dialog vor Ort (Im Keutel 42 – ehemals Schlecker)
01.04.2020	Stadtrat

Die bisherigen Planungsleistungen und Ergebnisse werden durch die Vertreter des Büros Stadt-Land-plus in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaft vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Analyseplan Fragebogenrücklauf
- Anlage 3: Analyseplan Markante Baustrukturen/Funktionsmängel
- Anlage 4: Analyseplan Gebäudesubstanz
- Anlage 5: Analyseplan Nutzung
- Anlage 6: Analyseplan Leerstand
- Anlage 7: Analyseplan Verkehr
- Anlage 8: Analyseplan Grünflächen
- Anlage 9: Leitbild
- Anlage 10: Rahmenplan